Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16/7812 02. 03. 2020

Kleine Anfrage

des Abg. Hans Peter Stauch AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Gehwege in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand der Gehwege in der Landeshauptstadt Stuttgart?
- 2. Wie viele Unfälle mit Personenschaden aufgrund von Gehwegmängeln wurden in Stuttgart bisher registriert (unter tabellarischer Aufstellung für das Jahr 2010 bis 2019)?
- 3. Inwiefern sind die Gehwege (bzgl. des Belags) in der Landeshauptstadt barrierefrei, insbesondere für geh- und sehbehinderte Menschen?
- 4. Welche Straßen gelten im Sinne der Frage 3 als nicht barrierefrei (in tabellarischer Aufstellung)?
- 5. Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheit für Fußgänger in Bezug auf gleichzeitig stattfindenden Radverkehr im Bereich Schlosspark/Eckensee?
- 6. Sieht sie Gründe, weshalb im unter Frage 5 erfragten Straßenbereich Fahrspuren für Radfahrer eingerichtet oder nicht eingerichtet werden sollten?
- 7. Wie beurteilt sie die Pflastersteinbeläge im Bereich Schlosspark/Oper in Bezug auf Unebenheiten, gebrochene Gehwegplatten und Fugenbreiten?
- 8. Wie beurteilt sie die breiten, ausgewaschenen Fugen des Steinbelags in der Königsstraße?

9. Wie beurteilt sie die Gehwegsituation am Alten Schloss rund um den Karlsplatz und den Schillerplatz gesamt?

26.02.2020

Stauch AfD

Begründung

Der wiederholt von Printmedien und betroffenen Bürgerinnen/Bürgern und Besucherinnen/Besuchern monierte Zustand der Gehwege in der Landeshauptstadt gibt Anlass zur Frage, wann und in welchem Umfang geplant ist, diese den Fußverkehr in Stuttgart behindernden Mängel zu beheben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 28. April 2020 Nr. 4-0141.5/535 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand der Gehwege in der Landeshauptstadt Stuttgart?

Für die Qualitätssicherung der Fußverkehrsflächen, die sich in Stuttgart befinden, ist die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) zuständig.

Nach Angaben der LHS werden Gehwege und Straßen in Stuttgart regelmäßig auf Schäden überprüft und umgehend repariert, sofern die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist. Die LHS sieht einen Sanierungsbedarf bei den Gehwegen und Straßen und bewertet den Zustand der Fußverkehrsflächen in der LHS insgesamt als befriedigend.

2. Wie viele Unfälle mit Personenschaden aufgrund von Gehwegmängeln wurden in Stuttgart bisher registriert (unter tabellarischer Aufstellung für das Jahr 2010 bis 2019)?

Die Unfallstatistik erfasst Verkehrsunfälle mit Beteiligten (Pkw, Rad, Fußgängerinnen und Fußgängern, etc.). Eine reine Fußgängerunfallstatistik u. a. wegen Gehwegschäden, wie hier angefragt, existiert nicht.

3. Inwiefern sind die Gehwege (bzgl. des Belags) in der Landeshauptstadt barrierefrei, insbesondere für geh- und sehbehinderte Menschen?

Nach Angaben der LHS werden bei Neuanlagen und Sanierungen grundsätzlich entsprechende Leiteinrichtungen mit umgesetzt, in ihrem Umfang auch in Abhängigkeit von der Örtlichkeit (z.B. in der Nähe von Einrichtungen, die besonders von mobilitätseingeschränkten Personen frequentiert werden).

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Welche Straßen gelten im Sinne der Frage 3 als nicht barrierefrei (in tabellarischer Aufstellung)?

Nach Angaben der LHS steht eine tabellarische Aufstellung hierzu nicht zur Verfügung.

- 5. Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheit für Fußgänger in Bezug auf gleichzeitig stattfindenden Radverkehr im Bereich Schlosspark/Eckensee?
- 6. Sieht sie Gründe, weshalb im unter Frage 5 erfragten Straßenbereich Fahrspuren für Radfahrer eingerichtet oder nicht eingerichtet werden sollten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter "Fahrspuren für Radfahrer" der Frage 6 sind straßenverkehrsrechtlich gekennzeichnete Radverkehrsführungen zu verstehen. Das Verkehrsministerium empfiehlt auf Grundlage des anerkannten Standes der Technik innerorts grundsätzlich eine getrennte Führung für den Rad- und Fußverkehr. Dies gilt insbesondere bei regelmäßig hohen Rad- und Fußverkehrsaufkommen. Die konkrete fachliche Beurteilung und Abwägung ist abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls und zuständig für diese Abwägung ist die jeweils örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde. Diese hat die Belange des Fußverkehrs, die subjektive und objektive Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und die Beschaffenheit der Verkehrsflächen bei der Entscheidungsfindung in die Abwägung einzubeziehen.

Um einen subjektiv und objektiv sicheren und attraktiven Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten, ist insbesondere bei größeren Verkehrsmengen und unterschiedlichen Geschwindigkeiten eine klare Zuordnung der Verkehrsflächen von Bedeutung. Um Flächen für eine Trennung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu erhalten, ist eine Verlegung der Routenführung in Verbindung mit einer Umverteilung von Kfz-Verkehrsflächen zugunsten ungeschützter Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer eine Option.

Im betreffenden Bereich verläuft die Hauptradroute 1 der LHS. Sie ist Bestandteil des RadNETZ BW und verläuft vom Mittleren Schlossgarten über den Ferdinand-Leitner-Steg in den Oberen Schlossgarten direkt an der Oper vorbei. Dabei benutzen Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger die gleichen Wege. Diese sind mit Zeichen 239 (Gehweg) und Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) beschildert. Bei dieser verkehrsrechtlichen Anordnung hat der Radverkehr Rücksicht auf den Fußgängerverkehr zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Radfahrerin/der Radfahrer warten; es darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Im Bereich des Eckensees zeigt sich dies nach den Erkenntnissen der Stadtverwaltung als sicherlich nicht optimal. Im Bereich des Ferdinand-Leitner-Stegs liegen aufgrund der dortigen engen Verhältnisse, verursacht durch die Trichterwirkung des Steges, Beschwerden von beiden Verkehrsarten vor. Planungen für Verbesserungsmöglichkeiten wurden bereits geprüft und als nicht erfolgversprechend verworfen. Perspektivisch wird nach Angaben der LHS über eine sinnvolle Verlegung der Hauptradroute nachgedacht, die längerfristig möglich wäre.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Qualität beider Verkehrsarten, vor allem bei hohem Verkehrsaufkommen bei günstiger Witterung, wäre eine durchgängige Trennung zwischen Radfahrerinnen und Radfahrern und Fußgängerinnen und Fußgängern in diesem Bereich geboten. Sicherheitsgründe, die eine strikte, durchgängige Trennung unbedingt erforderlich machen, sieht die Straßenverkehrsbehörde Stuttgart bei Einhaltung der dort angeordneten verkehrsrechtlichen Regelungen als nicht gegeben. Der Anstieg des Ferdinand-Leitner-Stegs kommt der Einhaltung der vor Ort angeordneten Schrittgeschwindigkeit für den Radverkehr auf dem "Stegrücken" entgegen.

- 7. Wie beurteilt sie die Pflastersteinbeläge im Bereich Schlosspark/Oper in Bezug auf Unebenheiten, gebrochene Gehwegplatten und Fugenbreiten?
- 8. Wie beurteilt sie die breiten, ausgewaschenen Fugen des Steinbelags in der Königsstraße?
- 9. Wie beurteilt sie die Gehwegsituation am Alten Schloss rund um den Karlsplatz und den Schillerplatz insgesamt?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Wegebelag im Bereich der Oper ist sanierungsbedürftig. Um die Unebenheiten in der Fläche zu beseitigen, ist eine größere Maßnahme/Baustelle im Bereich der Oper erforderlich. Die Neuverlegung der 2 x 2 m großen Waschbetonplatten ist sehr aufwendig. Bei dieser Maßnahme müssten auch größere Bereiche um die Oper/Kleines Haus gesperrt werden. Kleinere Unebenheiten und Pflasterschäden werden regelmäßig und zeitnah repariert.

Die Fugen in der Königstraße sind nach Angaben der LHS in einigen Bereichen im oberen Bereich ausgewaschen. Dies ist der intensiven Reinigung der Fußgängerzone geschuldet. Das nachträgliche Verfugen war bislang nicht dauerhaft erfolgreich. Die Verkehrssicherheit ist dadurch nach Angaben der LHS nicht gefährdet.

Für die Platz- und Gehwegbereiche am Alten Schloss rund um den Karlsplatz und den Schillerplatz sind für die nächsten Jahren Sanierungen geplant.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor